



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

(Art.12 ff. EU-Verordnung Nr. 679 vom 27. April 2016)

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH ÜBERPRÜFUNG VON COVID-19-BESCHEINIGUNGEN (GREEN PASS)

Die EU-Verordnung 2016/679 sieht den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Gemäß dieser Verordnung basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen und die spezifisch als „betroffene Person“ definiert wird, auf den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz sowie des Schutzes der Privatsphäre und der Rechte der betroffenen Person.

Gemäß der Gesetzesverordnung 127/2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 226 vom 21. September 2021), mit der Art. 9 septies der Gesetzesverordnung 52/2021 hinzugefügt wurde, besteht für Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, die Verpflichtung, die grüne COVID-19-Bescheinigung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuweisen.

Die gemäß der o.g. Verordnung verpflichtende Überprüfung wird durch benannte und ermächtigte Mitarbeiter der Brennerautobahn AG durchgeführt, indem der QR-Code der Bescheinigung (in elektronischer oder Papierform) mit der vom Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellten App „VerificaC19“ überprüft.

Zur Überprüfung der Identität der betroffenen Person (Mitarbeiter der Brennerautobahn AG oder Dritte, die die Betriebsstellen betreten), kann die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gefordert werden, um die Übereinstimmung zwischen den Daten der App und den im vorgelegten Ausweisdokument enthaltenen Angaben zu überprüfen.

Angesichts dieser Tatsachen wird diese Datenschutzerklärung gemäß und im Sinne der Gesetzgebung bereitgestellt.

1 Inhaber der Datenverarbeitung

Inhaber der Verarbeitung personenbezogener Daten: Brennerautobahn AG mit Sitz in Via Berlino 10 – 38121 Trient, Italien – Tel +39 0461.212611 – Fax +39 0461.234976. Der Datenschutzbeauftragte (DSB) hat seinen Aufenthaltsort für diese Funktion am Sitz des Inhabers der Datenverarbeitung und ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: privacy@autobrennero.it. Diese Adresse dient auch für Informationsanfragen und/oder Problemmeldungen.

2 Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage und Aufbewahrungsfrist

Zweck der Datenverarbeitung	Art der verarbeiteten Daten	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Überprüfung der grünen Covid-19-Bescheinigung GREEN PASS	Vor- und Nachname der betroffenen Person; Geburtsdatum; Green-Pass-Daten (Gültigkeit, Vollständigkeit und Authentizität der Bescheinigung; etwaige Freistellung).	Die Verarbeitung ist für diese Zwecke die Erfüllung einer gesetzl. Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. c) der DSGVO, die der/dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung obliegt.	Die Daten obliegen nicht der Aufbewahrung.

3 Verarbeitungsmodalität

Gemäß den Bestimmungen der o.g. Gesetzesverordnung 52/2021 umfasst der Überprüfungsvorgang die Verwendung der nationalen Überprüfungs-App „VerificaC19“. Diese App ermöglicht Authentizität und Gültigkeit der Bescheinigung, ohne dass eine Internetverbindung erforderlich ist (offline) und personenbezogene Daten auf dem Gerät des Prüfers gespeichert werden. Die App „VerificaC19“ entspricht der europäischen Ausführung, reduziert jedoch die Anzahl der Daten, die vom Bediener eingesehen werden können, um die verarbeiteten Informationen zu minimieren und so die Privatsphäre der betroffenen Personen zu wahren.



4 Weitergabe von Daten und Empfängerkategorien

Die Daten werden ausschließlich von ordnungsgemäß ermächtigten Mitarbeitern der Brennerautobahn AG verarbeitet. Diese können in nachgewiesenen Fällen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

5 Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Daten für die unter obigem Punkt 2) genannten Zwecke als Verpflichtung gilt und eine erforderliche Voraussetzung darstellt, um Zugang zu den Orten zu erhalten, an denen Arbeiten ausgeführt werden müssen, und somit der eigenen Tätigkeit nachgehen zu können. In Ermangelung der Bereitstellung gemäß den Vorgaben aus Art. 9 septies, Absatz 6 der Gesetzesverordnung 52/2021 gilt die betroffene Person als ungerechtfertigt abwesend und hat keinen Anspruch auf Vergütung.

6 Rechte der betroffenen Person

Wir weisen Sie darüber hinaus darauf hin, dass Sie in Bezug auf diese Daten jederzeit die in ABSATZ III der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) geltenden Rechte ausüben können. Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich schriftlich an folgende E-Mail-Adresse wenden: privacy@autobrennero.it.

Gemäß Art. 77 der DSGVO haben Sie darüber hinaus das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die oben genannte Verordnung verstößt.